

Gemeindeverwaltung Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Bürgermeisteramt Oberried | Klosterplatz 4 | 79254 Oberried

Bearbeiter	Tel.	Az.	E-Mail
Karin Lauby	9 30 5-15		klosterscheune@oberried.de

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oberried und dem unten genannten Vertragspartner betreffend Nutzung von Räumlichkeiten der Klosterscheune Oberried, Klosterplatz 1, 79254 Oberried

Vertragspartner:

Name:

Adresse:

Kontakt (Tel. / E-Mail):

Am _____ reserviere/n ich/wir folgende/n Raum/Räume in der Klosterscheune:

Bitte beachten: Die in den Räumen zur Verfügung gestellte Technik ist vom Nutzer vorab zu prüfen, während einer Veranstaltung besteht von Seiten der Gemeindeverwaltung kein Support. In allen Räumen der Klosterscheune herrscht absolutes Rauchverbot.

Dieser Vereinbarung liegen eine Haftungsausschlusserklärung (**bitte unterschrieben zurück**) sowie eine Checkliste zur Raumbenutzung bei. Diese sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

Die Kosten für die Nutzung (zur Erläuterung siehe Rückseite) belaufen sich auf

Bitte diesen Betrag innerhalb der nächsten 14 Tage überweisen.

Oberried, den _____

Für die Gemeinde

Nutzer

Bürgermeisteramt Oberried

Klosterplatz 4
79254 Oberried
Telefon 07661 / 93 05-0
Telefax 07661 / 93 05-88
gemeinde@oberried.de

Öffnungszeiten

vormittags
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

nachmittags
Donnerstag
14.00 – 18.30 Uhr

Bankverbindungen

*Sparkasse
Hochschwarzwald*
IBAN
DE36 6805 1004 0005 0001 20
BIC
SOLADES1HSW

*Volksbank
Freiburg eG*
IBAN
DE44 6809 0000 0027 7520 04
BIC
GENOD61FR1

Gläubiger-ID
DE24ZZZ00000134658

USt-IdNr.
07001 / 32007

Erläuterungen zu den Kosten:

Die Preise für halbtags bzw. ganztags stehen in Klammern unter den Räumen, bei Nutzung der Marktscheune und des Bürgersaals ist die Küchennutzung inbegriffen. Eine Nutzung halbtags endet um 14.00 Uhr oder beginnt um 16.00 Uhr. Eine Nutzung der Räumlichkeiten, die das Zeitfenster zwischen 14.00 und 16.00 Uhr in Anspruch nimmt, wird immer wie ganztags betrachtet. (Beschluss des Gemeinderats vom 27.9.2011).

Hinzu kommt die Nebenkostenpauschale von 15,00 € je Stube, 20,00 € für die Küche und 30,00 € je Saal. Nichtgemeinnützige Organisationen, privat- auswärtige Vereinigungen zahlen einen 50 %-Aufschlag.

Für besondere Anlässe und Veranstaltungen, z. B. mehrtägige Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Sondercharakter etc. können Sonderpauschalen vereinbart werden.

Marktscheune (100,00/200,00 €)	Riegelstube (30,00/40,00 €)	Grüne Stube (30,00/40,00 €)	Küche (25,00 €)
Bürgersaal (150,00/250,00 €)	Ratsstube (40,00/60,00 €)	Ofenstube (30,00/40,00 €)	Küche (25,00 €)
Gartenstube (30,00/40,00 €)	Gewölbekeller (70,00/140,00 €)		

Bei **Stornierung** der Reservierung wird eine **Bearbeitungsgebühr** von **EUR 20,00** fällig.

Bei Rückfragen können sich gerne an uns wenden, Tel. 07661-93 05 15.